

Die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm wird gemäß § 52 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses bestellt.